



BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT e.V.

LV Hamburg

Landespräsidenten Hamburg

Thomas Frey,
thomas.frey@bmu-musik.de

Torsten Allwardt,
torsten.allwardt@bmu-musik.de

Geschäftsstelle, c/o Kaja Fuchs
Poppenbüttler Hauptstr. 4a, 22399 Hamburg

Bundesverband Musikunterricht LV HH, Geschäftsstelle
c/o Kaja Fuchs, Poppenbüttler Hauptstr. 4a, 22399 Hamburg

Aktuell gültige Bestimmungen zum Musizieren im Musikunterricht und in Ensembles (Stand 06.08.2021):

Der letzte Muster-Corona-Hygieneplan (17. Fassung) vom 8.7.21, der explizit auch für das aktuelle Schuljahr gilt, beinhaltet Erleichterungen für Schulhof und den Sportunterricht, aber nicht für das Fach Musik. Nach Kapitel 7 (Seite 15) müssen Sänger, Bläser und Tänzer weiterhin immer 2,5 m Abstand um sich herum einhalten, wenn sie die Maske abnehmen und alle anderen allgemeinen Hygieneregeln einhalten (Lüften etc.). Für das Musizieren mit Tasten-, Streich- und Zupfinstrumenten in einem geschlossenen Raum gilt weiterhin das Maske tragen und leider immer noch die Kohortenregelung, womit das *jahrgangsübergreifende* Musizieren z.B. mit den Streichern eines Orchesters unmöglich ist. Für solche Musiziergruppen aus verschiedenen Jahrgängen könnte die Schulleitung aber nach Kapitel 2.1 (Seite 6, vorletzter Absatz) versuchen, bei der Schulaufsicht eine Sondergenehmigung zu beantragen, sofern man einen ausreichend großen Proberaum zur Verfügung hat. Man kann es damit begründen, dass Masken getragen und zwischen den Kohorten 1,5 m Abstand eingehalten werden – so wie es auch zu Beginn des vergangenen Schuljahres war – und dass es sich um wenige Schüler in einer konstant wiederkehrenden Zusammensetzung der Musiziergruppe handelt.

Update: Diese „Ausnahmeregelung“ bei den Kohorten wurde jetzt schon erfolgreich von Schulaufsichten erteilt (z.B. uns bekannt beim Luisengymnasium Bergedorf, Gymnasium Bondenwald). Bei Bedarf vermitteln wir gerne Kontakt, um evtl. konkrete Beantragungsschreiben zu bekommen.